

Leitbild gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Der Schutz der Mitarbeitenden vor jeder Form sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ist nicht nur Aufgabe Einzelner. Vielmehr ist es die Verantwortung von uns allen, eine Kultur zu leben, die auf Wertschätzung und Respekt aufbaut und die jede Form sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ernst nimmt und verhindert.

Diese Haltung spiegelt sich in unserem Leitbild gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wider:

Wir verstehen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG). Demnach verstehen wir alle nonverbalen, verbalen und physischen Grenzverletzungen und Übergriffe, die von der betroffenen Person als sexuell bestimmt empfunden werden und unerwünscht sind, als sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Dies gilt unabhängig von der Absicht der Person, von der das Verhalten oder die Handlungen ausgeht. Dementsprechend sind Ausgangspunkt für unsere Einschätzung die Gefühle und das Empfinden der betroffenen Person, unabhängig des Geschlechts oder anderer Merkmale.

Wir setzen uns für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander ein, damit sich jede Person bei uns wohlfühlt. Wir möchten, dass sich jede Person unabhängig von jeder Hierarchie, sicher fühlt sich zu äußern, wenn die eigenen Grenzen verletzt werden.

Uns ist bewusst, dass jede Person individuelle, eigene Grenzen hat und wir achten und wahren diese. Dabei sind wir auch für nonverbale Signale sensibel und übernehmen Verantwortung für unser eigenes Handeln.

Wir nehmen jede Äußerung ernst und zeigen uns solidarisch mit Betroffenen.

Wir stellen uns aktiv gegen jede Form sexueller Belästigung.

Wir schreiten ein, wenn wir ein solches Verhalten wahrnehmen und sprechen dieses an.

Wir wissen, dass unsere Arbeitgeberin jede Form der sexuellen Belästigung ernst nimmt und uns Unterstützung anbietet.

Wir kennen die vorhandenen Ansprechpersonen und Beschwerdewege.

Handlungsleitfaden

Sich gegen jede Form sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu wehren, ist eine große Herausforderung. Sind Sie selbst von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen, ist es häufig notwendig, dass Sie selbst zuerst aktiv werden. Der folgende Handlungsleitfaden soll Ihnen Hilfestellung geben, was Sie bei Grenzüberschreitungen und Übergriffen tun können:

1. Die eigenen Gefühle ernst nehmen

Nicht immer fällt es uns leicht, uns und unsere Gefühle ernst zu nehmen. Es erscheint leichter unsere Gefühle zu bagatellisieren und herunterzuspielen. Doch wenn unsere persönlichen Grenzen verletzt werden, geht es uns nicht gut. Daher ist es wichtig, dass wir diese Gefühle wahr und ernst nehmen und uns dafür einsetzen, dass unsere Grenzen künftig eingehalten werden.

2. Die belästigende Person konfrontieren, Grenzen setzen

Bei Grenzverletzungen kann es ein erster Schritt sein, die belästigende Person selbst zu konfrontieren und Grenzen zu setzen. Wichtig ist hierbei, die Situation bzw. das Verhalten genau zu benennen und zu sagen, welches Verhalten man sich in Zukunft wünscht.

Die Konfrontation muss nicht zwingend in der unmittelbaren Situation passieren. Auch später kann ein Gespräch stattfinden. Manchmal ist es auch hilfreich, sich schriftlich mitzuteilen. Wichtig ist, wenn das Gegenüber sein Verhalten nicht ändert, müssen wir weitere Schritte gehen.

Je nach persönlicher Verfassung und auch Schwere der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz kann es nötig sein, sich direkt jemandem anzuvertrauen und die ersten Schritte zu übergehen.

3. Hinzuziehen einer Person des Vertrauens

Wenn wir von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen sind, werden wir unsicher. Wir bekommen Zweifel an der eigenen Wahrnehmung und haben Angst, dass wir die Situation vielleicht falsch verstanden haben. Wichtig ist, dass wir in dieser Situation nicht alleine bleiben. Hier kann eine Person des Vertrauens – innerhalb oder auch außerhalb des Betriebs – hilfreich sein. Die Person kann unterstützen und Sicherheit schaffen, sich mitzuteilen.

4. Zuständige Ansprechpersonen des Betriebes hinzuziehen

Die Ansprechpersonen können einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun sind und welche Personen hinzugezogen werden sollten.

Da die Rollen und Aufgaben der Ansprechpersonen sehr unterschiedlich sind, werden die Ansprechpersonen sowie die damit verbundenen Aufgaben nachfolgend aufgeführt:

vertrauliche Unterstützung: Gleichstellungsstelle, Personalrat und Schwerbehindertenvertretung

Gleichstellungsbeauftragte

Mitarbeitende können sich in allen Gleichstellungsfragen an die Gleichstellungsbeauftragte Judith Klößen wenden. Insbesondere wenn

- sie sich im Erwerbsleben diskriminiert oder benachteiligt fühlen,
- bei Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts,
- wenn sie von Gewalt und
- sexueller Belästigung betroffen sind.

Die Beratung erfolgt **vertraulich**. Das bedeutet auch, dass Sie entscheiden, was als **Nächstes getan werden und worin ich Sie unterstützen soll**.

Sie erreichen die Gleichstellungsbeauftragte

Judith Klößen:

Mail: j.klassen@stadt-gl.de

Tel.-Nr.: 02202/14-2648

Personalrat

Neben allen originären Aufgaben des Personalrates, welche die Umsetzung und den Fortgang des Verwaltungslebens betreffen, steht das persönliche Wohl der Mitarbeitenden an erster Stelle. Ein wertschätzender Umgang miteinander und wenn nötig der uneingeschränkte Schutz vor physischen und psychischen Übergriffen sind dabei unverzichtbare Werte.

Sollte es Ihnen gegenüber hierbei zu Belästigungen oder gar Übergriffen gekommen sein, können Sie sich zu jeder Zeit und auch ohne Termin vertrauensvoll an den Personalrat wenden. Alle Personalratsmitglieder sind zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet und bieten Ihnen umgehend ihre Unterstützung an.

Ansprechpersonen des Personalrats:

Bettina Raub:

Mail: b.raub@stadt-gl.de

Tel.-Nr.: 02202/14-2662

Philipp Stauf:

Mail: p.stauf@stadt-gl.de

Tel.-Nr.: 02202/14-2842

Ansprechpersonen der JAV:

Robert Metzen:

Mail: r.metzen@stadt-gl.de

Tel.-Nr.: 02202/14-2740

Katrin Kindereich:

Mail: kindereich@stadtbuecherei-gl.de

Tel.-Nr.: 02202/14-2886

Schwerbehindertenvertretung

Wir helfen den Schwerbehinderten oder Gleichgestellten, nicht nur bei Anträgen. Niemand darf Diskriminiert oder Belästigt werden. Wenn es zu Übergriffen kommt, melden Sie sich bei der Schwerbehindertenvertretung zu einem **vertraulichen Gespräch**.

Ansprechpersonen sind:

Achim Bangert:

Mail: a.bangert@stadt-gl.de

Tel.-Nr.: 02202/14-7244

Nicole Thiemermann:

Mail: n.thiemermann@stadt-gl.de

Tel.-Nr.: 02202/14-2735

weitere interne Ansprechpersonen, die ggfs. zu weiteren Schritten verpflichtet sind

AGG-Beschwerdestelle

Alle Beschäftigten haben bei Benachteiligungen im Sinne des AGG ein Beschwerderecht. Die AGG-Beschwerdestelle ist eine Anlaufstelle auch bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Sie hat die Aufgabe, Beschwerden in Empfang zu nehmen, umfassend zu prüfen und der beschwerdeführenden Person das Ergebnis mitzuteilen. Sollte sich die Beschwerde als berechtigt erweisen, müssen schnellstmöglich (arbeits- bzw. dienstrechtliche) Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Kimberly Käsbach:

Mail: k.kaesbach@stadt-gl.de

Tel.-Nr.: 02202/14-2778

Führungskraft

Mitarbeitende können sich mit ihren Anliegen oder Beschwerden in Fällen sexueller Belästigung auch an ihre Führungskräfte wenden. Die Führungskraft wird dann in der Regel den geschilderten Sachverhalt weiter aufklären und auf dieser Basis die notwendigen Schritte einleiten. Je nach Fall kann die Führungskraft zur Sachverhaltsaufklärung und Einleitung von Maßnahmen aus dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Gründen verpflichtet sein, auch wenn dies nicht dem Wunsch des Beschwerdeführenden entspricht. Aus diesem Grunde kann es wichtig sein diese Frage zu Beginn des Gespräches anzusprechen und zu klären

5. Externe Beratung durch eine Fachstelle einholen

Wenn Sie sich lieber jemandem außerhalb der Verwaltung anvertrauen möchten, stehen Ihnen folgende Beratungsstellen kostenlos zur Verfügung:

Allgemeine Frauenberatungsstelle für den Rheinisch-Bergischen Kreis Frauen stärken Frauen e.V.

Beratung und Information erhält

- jede Frau ab 18 Jahren in der Frauenberatungsstelle
- und jedes Mädchen ab 12 Jahren in der Mädchenberatungsstelle
- persönlich, telefonisch oder online.

Schwerpunktmäßig beraten wir Frauen, denen häusliche Gewalt widerfährt oder die davon bedroht sind, Frauen mit Essstörungen sowie Frauen, denen sexualisierte Gewalt (z. B. Vergewaltigung, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, sexueller Missbrauch) widerfahren ist oder widerfährt.

Wir beraten Sie auch zu jeder anderen Frage, jedem anderen Thema.

Sie sind herzlich willkommen!

www.frauen-staerken-frauen-bgl.de

<https://maedchen-frauenberatung-rbk.assisto.online/>

Mail: frauenberatungsstelle-bgl@t-online.de

Tel.-Nr.: 02202/45 112



Frauen stärken Frauen e.V.

SKM Köln – Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Große Telegraphenstr. 31 50676 Köln

Michael Zeihen

Mail: michael.zeihen@skm-koeln.de

Tel.-Nr.: 0221/20 74 344

Mobil: 0151 5916 4631

Klaus Schmitz

Mail: klaus.schmitz@skm-koeln.de

Tel.-Nr.: 0221/20 74 229

Mobil: 0176 1506 7623

Tobias Latz

Mail: tobias.latz@skm-koeln.de

Tel.-Nr.: 0221/20 74 153

Mobil: 0176 1506 7576

Der direkte Zugang zu unserem Bereich auf unserer Website:

<https://www.skm-koeln.de/maennerberatung/>

**Mind-to-Mind****Psychologischer Dienst für Mitarbeitende**

Sie können sich bei dem Team aus Psychologinnen und Psychologen anonym, zeitnah und kostenlos beraten lassen. Das Team ist zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet.

Ärztehaus Marienberg
Dr. Robert-Koch-Str. 18a
51465 Bergisch Gladbach

Ansprechperson:

Dipl. Psych. Stefan Brandt

Mail: info@mind-to-mind.de

Tel.-Nr.: 02202/981 9718

<https://www.mind-to-mind.de>



Gesellschaft für Arbeits- und
Organisationspsychologie